

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 28 (1955-1956)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Die Storen herunter!?

**Autor:** Fürst, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-851342>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Prof. Dr. med. W. von Gonzenbach zum 75. Geburtstage

Von Prof. H. Hanselmann

Nun ist der unentwegte Schaffer auf seinem speziellen Arbeitsgebiet, der Hygiene, in geistiger Frische 75 Jahre alt geworden!

Sein größtes Verdienst erscheint mir darin zu liegen, daß er in langen Jahren der Forschung und Lehre und der immer anregenden Leitung des Hygiene-Institutes an der Eidgenössischen Technischen Hochschule aus seinem Lehrfach ein Ideal geschaffen hat, ganz im Gegensatz zu all jenen Bonzen und Philistern, die aus jeder Idee ein Schulfach machen und die Welt und das Leben in eine Kartothek einsperren möchten. Unser Jubilar hat durch sein Lebenswerk nachgewiesen, daß jede Wissenschaft, auch die seine, keinen Selbstzweck haben darf und niemals «l'art pour l'art» sein soll, sondern ihren Sinn nur dadurch erfüllen kann, daß sie sich in den Dienst des Lebens und der Probleme der Welt stellt.

So ist denn Prof. von Gonzenbach im Laufe der langen Jahre unermüdlich reger tätig geworden als Mitarbeiter aller organisierten Bestrebungen, die die oft steilen und steinigten Wege zum Ziel des körperlichen und seelischen Volkswohls gehen müssen. Darum hat er seine Lehrkanzel an der Hochschule so oft vertauscht mit der Rednertribüne in großen öffentlichen Versammlungen. Er hat den Mut gehabt, ein Politiker im besten Sinne des Wortes zu sein, ohne sich dem Parteidogma zu versklaven, hat Mißverständnisse, offene und geheime Gegner-

schaft mit inwendiger Heiterkeit hingenommen und versöhnlich getragen.

Seit Jahren betreut er die «Schweizerische Zeitschrift für Gesundheit und Wohlfahrt» als Redaktor; von ihrem Anfang an hat er die «Schweizerische Erziehungsrundschau» mit seinem gewichtigen Namen gestützt; er hat im «Schweizerischen Volksdienst» durch regelmäßige Vorträge und Diskussionen in den Personalkonferenzen entscheidend mitgewirkt. Wieviele junge Gelehrte hat er durch sein Vorbild und Beispiel gefördert, sie ermutigt zu exakter Forschung!

Darob ist vielleicht sein eigenes literarisches Werk zu kurz gekommen, ein großes Opfer für einen Wissenschaftler mit einer so ausgesprochenen didaktischen Begabung, wie sie W. von Gonzenbach eignet.

Sein enger Freundeskreis ist dem Jubilar noch in einer ganz besonderen Weise verpflichtet, denn er hat uns allen Mut gemacht, unsere äußeren und inneren Hindernisse nicht zu scheuen, sondern zu überwinden in jener gesegneten Einstellung, die zum Leiden Ja sagt und «dennoch und trotzdem» zu sagen wagt!

Wir danken dem Forscher, dem Lehrer und dem Helfer und schließen in diesen Dank auch ein Frau Professor von Gonzenbach, die in der Stille geholfen hat, schwere Lasten leichter zu machen.

\*

## Die Storen herunter!?

Von Hans Fürst

In der Nähe des Schulhauses wird ein Haus abgerissen. Die Schüler vermögen von ihren Plätzen aus gut hinzusehen. Ich bange etwas um die Aufmerksamkeit in der kommenden Stunde. Da kommt mir ein guter Gedanke: Die Storen herunter! Im Augenblick ist es geschehen. Wir sind wie in einer andern Welt, jedenfalls wieder unter uns. Ich lobe in Gedanken diese wunderbare Einrichtung, die Storen, die es erlauben, mit einem einzigen Griff viel angenehmere Unterrichtsverhältnisse zu schaffen. Ich wiege mich im wohligen Gefühl, die Situation gerettet zu haben.

Aber bald muß ich mit Befremden bemerken, daß dem gar nicht so ist. Die Schüler sind sehr zer-

streut, uninteressiert und unruhig. Es bedarf vieler Mühe, sie im Zaume zu halten, und die Lektion verläuft ohne großen Gewinn. Es ist offensichtlich, daß die Schüler mit ihren Gedanken immer noch beim Abbruch sind, daß ich mit den Storen wohl ihren Blicken, nicht aber ihren Gedanken eine Schranke habe setzen können. Dazu habe ich das gute Verhältnis zu ihnen in befremdlicher Weise gestört. Ihnen die Storen vor die Nase setzen, welche Ungezogenheit! Welch ein Mißtrauen in ihren guten Willen, trotz des Abbruchs dem Unterricht zu folgen! Ich fühle deutlich, daß ich es mit ihnen verdorben habe und nicht mehr mit ihrem guten Willen rechnen kann.

Einige Zeit später werden direkt vor den Fenstern des Schulzimmers Kohlen abgeladen. Die Kohlenmänner sehen geradewegs durch die Fenster auf die Schüler. Mir kommt natürlich wiederum der Gedanke an die Storen, die die Schwierigkeit wiederum mit einem Griff beheben könnten. Im Hinblick auf die damalige Erfahrung lasse ich es aber bleiben. Die Schüler schauen mich erst etwas fragend an. Will er denn die Storen nicht herunter lassen? — Nein, er tut es nicht! Das ist doch merkwürdig, das ist sonderbar! Was hat er denn im Sinn? Was soll da gespielt werden? — Und die Schüler blickten auf mich, was denn da gespielt werden solle. Und ihre Gedanken waren bei mir,

wir waren unter uns und die Kohlenmänner in einer andern Welt, ohne Storen.

Allerdings, die Schüler waren nicht nur bei mir, sondern ich auch bei ihnen. Ich warf nicht einen einzigen Blick zum Fenster hinaus, weiß überhaupt nicht, was vor den Fenstern passierte, hätte keinem Menschen sagen können, ob die Männer zu uns herein geschaut haben oder nicht. Ich hatte eben doch auch Storen herunter gelassen, aber nicht die am Fenster, sondern die vor meinen eigenen Augen. Indem ich meine Aufmerksamkeit einschränkte auf die Schüler, schränkten diese auch ihre Aufmerksamkeit ein auf mich, und die Storen unseres Geistes machten die am Fenster überflüssig.

## SCHWEIZER UMSCHAU

Die 15. Konferenz der katholischen Mittelschullehrerschaft der Schweiz findet Sonntag, den 1. Mai 1955, mit Beginn 11.00 Uhr, im Großratsaal, Bahnhofstraße 15 in Luzern statt.

H.H. Dr. Hand Urs von Balthasar hält einen Vortrag über die *«Theologische Sicht des Gewissens»*. H.H. Dr. Leo Kunz über die *«Psychologisch-Pädagogische Sicht der Gewissenbildung»*.

\*

Wie in den Vorjahren werden an der allgemeinen Abteilung der Eidgenössischen Techn. Hochschule Vorlesungen durchgeführt, deren Besuch jedermann, der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, gestattet ist. Die Einschreibung für diese Freifächer erfolgt bis zum 14. Mai 1955 an der Kassa (Zimmer 37c im Hauptgebäude der ETH). Die Freifächer umfassen Vorlesungen über Literatur, Sprachen, Philosophie, historische und politische Wissenschaften, Kunst und Kunstgeschichte. F.

\*

Pro Juventute veranstaltet verschiedene Sprachferien-Kolonien in: Riva San Vitale, Morges, Nyon, Estavayer-le-lac, Boudry, Champéry, Château d'Oex und Vandoeuvres.

Interessenten melden sich zu weiterer Auskunft bei Pro Juventute, Freizeit-Dienst, Jugendferien, Zürich 8, Seefeldstraße 8.

\*

### *Aufruf an die Eltern*

Die Kriminalpolizei der Stadt Zürich teilt mit: Immer wieder müssen in der Stadt Zürich Männer wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern verhaftet werden. Noch zahlreicher sind

jene Fälle, wo sich Personen in unzüchtiger Art vor den Kindern produzieren. Wie die Erfahrung zeigt, sind meist lang andauernde schwere psychische Schäden bei den Kindern die Folge solcher Sittlichkeitsdelikte. Wir möchten deshalb die Eltern bitten, ihre Kinder in geeigneter Weise auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen und sie vor allem vor Erwachsenen zu warnen, die ihnen scheinbar grundlos Geschenke anbieten oder irgendwelche Versprechungen machen, um sie damit in Wohnräume, Geschäftslokale oder an abgelegene Orte zu locken. Vergehen gegen die Sittlichkeit müssen unter allen Umständen der Polizei angezeigt werden.

\*

### *Unerwünschte Druck-Erzeugnisse*

Eine eigentliche «Zensur» besteht in der Schweiz zu Friedenszeiten bekanntlich nicht. Nur gewissermaßen «das Größte» wird auf Grund des Zollgesetzes zurückgehalten. Darüber lesen wir im Geschäftsbericht des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Abschnitt Bundesanwaltschaft, folgendes:

Betreffend unzüchtige Veröffentlichungen haben die kantonalen Behörden im Berichtsjahr 153 (82) Entscheide mitgeteilt. Mit Schreiben vom 5. April 1954 wurde den obersten Polizeibehörden der Kantone ein dritter Nachtrag zu den Verzeichnissen der seit Kriegsende auf Grund von Artikel 36, Absatz 4, des Zollgesetzes, in Verbindung mit Artikel 55 der dazugehörenden Vollziehungsverordnung, beschlagnahmten unsittlichen und unzüchtigen Veröffentlichungen ausländischer Herkunft (Bücher und Zeitschriften) übermittelt, verbunden mit dem gleichzeitigen Ersuchen, darüber zu wachen, daß diese unerwünschten Druckerzeugnisse in den Kantonen weder ausgestellt noch verkauft oder sonstwie in